



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Krematorium
Schnieglinger Str. 147
90425 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Friedhofsverwaltung
Krematorium

Sie erreichen uns
Mo-Fr 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-1 02 46
friedhofsverwaltung.nuernberg.de

Einlieferung einer Leiche

Grunddaten zu einem neuen Sterbefall

Nachname		Vorname	
Geburtsdatum		Sterbedatum	
zuletzt wohnhaft - Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Aktueller Zustand:	<input type="checkbox"/> Sarg	<input type="checkbox"/> Bergehülle	<input type="checkbox"/> Edelstahlwanne
Beschlagnahmt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Infektiös:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Wertsachen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Eingeliefert am:	Uhrzeit:		

Art des Auftrages

<input type="checkbox"/> Erdbestattung		
<input type="checkbox"/> Feuerbestattung ohne Feier	<input type="checkbox"/> Feuerbestattung mit Feier	<input type="checkbox"/> Einäscherungsfeier
<input type="checkbox"/> Einstellung	<input type="checkbox"/> Überführung	
<input type="checkbox"/> Unfallraum		
<input type="checkbox"/> Sektion		

Bemerkungen

Mit der Unterschrift bestätigt der Einlieferer, dass der an der Leiche mitzuführende, vertrauliche Teil der Todesbescheinigung, Blatt 4, rosa, sich im Sarg bei der Leiche befindet.

Einlieferer/Unternehmen

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Einlieferung einer Leiche

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Friedhofsverwaltung
Spitalgasse 1
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Annahme einer bzw. eines Verstorbenen zur Einstellung in einer städtischen Leichenhalle

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, § 6 Leichenwesenverordnung

Weitergabe von Daten

keine Weitergabe von Daten

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Ausdruck wird nach längstens 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten erforderlich. Ohne die Daten ist eine Einstellung von Verstorbenen in die Leichenhäuser der Stadt Nürnberg nicht möglich

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Widerruf ist nicht möglich